

## Schnellinfo 04/2015, 17.04.2015

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung am 09.05.2015
- Flüchtlingsrat NRW empört über Abschiebung aus der Psychiatrie
- Neue Befragung zu Flüchtlingsunterkünften
- Veranstaltung zu Verpflichtungserklärungen

#### Aus aktuellem Anlass

- Zweiter nordrhein-westfälischer Flüchtlingsgipfel
- Brandanschlag auf Flüchtlingsheim in Tröglitz
- Streit um Flüchtlingszahlen
- Neues Projekt unterstützt ausländische Ärzte

#### Aus den Initiativen

- Bielefeld: Prozess um rassistische Polizeikontrollen eingestellt

#### Europa

- 400 Tote bei Bootsunglück
- PRO ASYL will Freizügigkeit für Flüchtlinge
- Misshandlung von Flüchtlingen in Bulgarien
- UNHCR-Empfehlungen an Griechenland

#### Deutschland

- Bund und Länder streiten über Kosten für Flüchtlingsaufnahme
- NRW-Integrationsminister will Amnestie für Papierlose
- Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte nehmen zu
- PRO ASYL: Bund muss Initiativen fördern

#### Nordrhein-Westfalen

- Landkreistag diskutiert über Geduldete
- Neue Erstaufnahmestelle in Heiligenhaus
- Landesregierung zur Lage in den Aufnahmeeinrichtungen
- Anhörung im Landtag zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz
- Sachverständigengespräch zum Thema Flüchtlingsbeauftragter und Mindeststandards

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Rechtsprechung zur Überstellungsfrist im Dublin-Verfahren
- VG Hannover sieht systemische Mängel im italienischen Asylsystem
- VG Cottbus zu Zweit Antrag
- VG Frankfurt zur Überstellung eines Suizidgefährdeten nach Italien

#### Zahlen und Statistik

- 32.054 Asylanträge im März 2015
- UNHCR veröffentlicht „Asylum Trends 2014“
- Mediendienst Integration wertet Flüchtlingszahl aus

#### Materialien

- Asylrechtliche Entwicklungen in Ungarn
- Antiziganismus und extreme Rechte

#### Termine

---

## In eigener Sache

---

### Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 09.05.2015

Datum: Samstag, 9. Mai 2015 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie in Kürze auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

---

#### Flüchtlingsrat NRW empört über Abschiebung aus der Psychiatrie

Die Ausländerbehörde Coesfeld hat am 25.03.2015 den iranischen Asylsuchenden Shahab F. aus der Psychiatrie heraus nach Rumänien rücküberstellt. Der 34-Jährige war in der Woche zuvor wegen eines Suizidversuchs eingewiesen worden. F. leidet darüber hinaus unter einer Nierenerkrankung und ist Diabetiker. Mittlerweile hält er sich unter haftähnlichen Bedingungen in einem Flüchtlingslager in Rumänien auf. In einer Pressemitteilung vom 31.03.2015 hat der Flüchtlingsrat NRW das Vorgehen der Behörde scharf kritisiert. „Die Coesfelder Ausländerbehörde hat einen suizidgefährdeten Flüchtling aus der Psychiatrie abgeholt, um ihn anschließend nach Rumänien zu verbringen. Dieses Vorgehen lässt sich nur noch als skrupellos bezeichnen“, so Heinz Drucks vom Vorstand des Flüchtlingsrats NRW. Einen körperlich und psychisch schwer kranken Flüchtling nach Rumänien zu überstellen, wo ihm Haft und Mangelversorgung drohen, sei verantwortungslos.

*Flüchtlingsrat NRW: Abschiebung aus der Psychiatrie (31.03.2015)*

#### Neue Befragung zu Flüchtlingsunterkünften

Der Flüchtlingsrat NRW führt erneut eine landesweite Befragung zum Zustand der Flüchtlingsunterkünfte in NRW durch. Wir bitten Kommunen, Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen und engagierte Einzelpersonen, unsere Fragebögen auszufüllen und uns so dabei zu helfen, einen Überblick über die aktuelle Situation in den Kommunen zu gewinnen. Eine erste Befragung zu den nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften hatte der Flüchtlingsrat NRW seit Frühjahr 2012 durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse haben wir im Herbst 2013 in Form einer Broschüre zusammengefasst. Da seither zahlreiche neue Flüchtlingsunterkünfte hinzugekommen sind und sich die Situation in einigen der bereits länger bestehenden Unterkünfte geändert haben dürfte, möchten wir die Befragung nun noch einmal wiederholen und hoffen dabei auf tatkräftige Unterstützung. Die Fragebögen können bequem online ausgefüllt werden. Alternativ schicken wir Ihnen aber auch gerne einen Fragebogen als PDF-Datei per E-Mail zu.

*Fragebogen zur Unterbringungssituation in Ihrer Kommune*

*Fragebogen zur Wohnsituation in der Flüchtlingsunterkunft*

**Veranstaltung zu Verpflichtungserklärungen**  
NRW hat am 26.09.2013 eine Landesaufnahmeanordnung für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch ihre hier lebenden Verwandten erlassen. Das Interesse an dem Landesaufnahmeverfahren teilnehmen zu wollen, konnten syrische und staatenlose Flüchtlinge, bzw. deren Gastgeber, bis zum 28. Februar 2014 bekunden. Bis zum Schließen der eigens eingerichteten Hotline beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ist das Interesse für die Aufnahme von insgesamt 31.500 Personen bekundet worden. Davon ist bislang ein gutes Drittel geprüft. Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme der Flüchtlinge durch die hier lebenden Verwandten ist die Übernahme der Kosten für den Unterhalt und die Unterkunft der einreisewilligen Personen, durch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz. Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung im Sinne der §§ 4, 6 Asyl-

bewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurden von der Verpflichtungserklärung ausgenommen. Auch dritte Personen (natürliche und juristische) können die Erklärung abgeben, vorausgesetzt, sie haben ihren Wohnsitz in Deutschland.

Das Eingehen einer Verpflichtungserklärung bedeutet eine hohe finanzielle Belastung, daher stellten viele Syrerinnen und Syrer einen Asylantrag. Doch ist dies wirklich eine Möglichkeit, um die aus der Verpflichtungserklärung resultierenden Kosten nicht mehr tragen zu müssen? Die Bundesregierung vertritt hier eine andere Auffassung. Die rechtliche Streitfrage und die Vor- und Nachteile der Asylantragsstellung wird die Rechtsanwältin Judith Herbe aus Paderborn in ihrem Vortrag am 24. April aufzeigen. Anschließend wird es die Möglichkeit geben, sich über das Thema auszutauschen.

Der Vortrag findet am 24.04.2015 um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW, Wittener Str. 201, in Bochum statt. Es wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse [initiativen@fmrnw.de](mailto:initiativen@fmrnw.de) bis zum 23.04.2015 gebeten.

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Zweiter nordrhein-westfälischer Flüchtlingsgipfel

In Düsseldorf fand am 15.04.2015 der zweite nordrhein-westfälische Flüchtlingsgipfel statt, zu dem die rot-grüne Landesregierung Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Kirchen, Wohlfahrts- und Flüchtlingsorganisationen eingeladen hatte. Der Flüchtlingsrat NRW mahnte im Vorfeld an, es müssten weitere reguläre Erstaufnahmeplätze geschaffen werden. Das Land dürfe nicht länger auf Interimslösungen und Notmaßnahmen setzen.

*Rheinische Post: Flüchtlingsrat mahnt mehr Erstaufnahme-Plätze an (15.04.2015)*

### Brandanschlag auf Flüchtlingsheim in Tröglitz

Unbekannte haben in der Nacht zum 04.04.2015 einen Brandanschlag auf ein Gebäude in Tröglitz verübt, in dem ab Mai Flüchtlinge untergebracht werden sollten. Durch das Feuer wurde der Dachstuhl des Hauses zerstört. Tröglitz war bereits An-

fang März bundesweit in die Schlagzeilen geraten, als der Bürgermeister des kleinen Orts in Sachsen-Anhalt wegen Anfeindungen durch Rechtsradikale zurückgetreten war. NPD und andere rechte Gruppen hatten dort wochenlang gegen die geplante Unterbringung von Flüchtlingen mobil gemacht. Vor diesem Hintergrund gehen Ermittlerinnen und Beobachterinnen davon aus, dass dem Brandanschlag ebenfalls ein rechtsradikales Motiv zugrunde liegen könnte.

*Tagesschau: Geplantes Flüchtlingsheim angezündet*

### Streit um Flüchtlingszahlen

In den vergangenen Wochen wurde kontrovers über die Frage diskutiert, mit wie vielen neuen Asylanträgen im Jahr 2015 zu rechnen sei. Vertreterinnen der Länder warfen dem Bund vor, die Schätzungen zu niedrig angesetzt zu haben und forderten, dass die Prognosen korrigiert werden müssten. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erklärte am 26.03.2015, seine Vorhersage vorerst nicht än-

dern zu wollen. Das Bundesamt gehe davon aus, dass die Gesetzesänderungen im Bereich der so genannten sicheren Herkunftsländer in den kommenden Monaten ihre Wirkung entfalten und zu einem weiteren Rückgang der Asylanträge aus den Balkanländern führen werden. Insgesamt rechnet das Amt in diesem Jahr mit 250.000 neuen Erstanträgen sowie 50.000 Folgeanträgen.

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylprognose für das Jahr 2015 (26.03.2015)*

## Neues Projekt unterstützt ausländische Ärzte

Das Projekt „Ärzte für die Zukunft“ will zugewanderte Medizinerinnen bei der Anerkennung ihres ausländischen Hochschulabschlusses unterstützen. Zu diesem Zweck bieten die Initiatorinnen Sprachkurse und Hospitationsmöglichkeiten für ausländische Ärztinnen an. Das Projekt wird durch das Arbeitsministerium und das Bildungsministerium des Bundes sowie durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert.

*Ärzte für die Zukunft*

---

## Aus den Initiativen

---

### Bielefeld: Prozess um rassistische Polizeikontrollen eingestellt

Eine Mitarbeiterin des Bielefelder AK Asyl war im Juni 2014 gemeinsam mit schwarzen Klientinnen kontrolliert und durchsucht worden, ohne dass der Polizei konkrete Verdachtsmomente vorlagen. Über diese aus ihrer Sicht rassistisch motivierte Maßnahme hatte sie sich empört und daraufhin eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erhalten. In der anschließenden Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht Bielefeld plädierten sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung für einen Freispruch. Dennoch verurteilte die Richterin

die Mitarbeiterin des AK Asyl zu einer Geldstrafe. Gegen das Urteil ging die Mitarbeiterin in Berufung. Das Landgericht Bielefeld gab ihrem Antrag nun statt und stellte das Verfahren ein. „Dass es bis zum Landgericht gehen musste ist ärgerlich. Einmal mehr hat die Polizei unter Beweis gestellt, dass sie mit Kritik nicht umgehen kann. Eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus in Polizei, Justiz und Behörden wurde wieder einmal vertan“, so Kathrin Dallwitz vom AK Asyl.

*AK Asyl: Prozess um rassistische Polizeikontrollen endet mit Einstellung*

---

## Europa

---

### 400 Tote bei Bootsunglück

Erneut hat sich im Mittelmeer ein Bootsunglück ereignet, bei dem mehrere hundert Flüchtlinge ums Leben gekommen sind. Rund 400 Menschen ertranken Mitte April vor der Küste Libyens, als ihr Boot auf dem Weg nach Italien kenterte. In einer Pressemitteilung vom 16.04.2015 wies PRO ASYL Deutschland eine Mitverantwortung für die Katastrophe zu. „Die Bundesregierung macht sich mitschuldig“, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer der Organisation. „Wer einen europäischen Seenotrettungsdienst ablehnt, leistet Beihilfe zum Tod tausender Menschen. Rettung ist das Gebot der Stunde“.

*PRO ASYL: Deutschland und Europa leisten Beihilfe zum Tod tausender Menschen (16.04.2015)*

### PRO ASYL will Freizügigkeit für Flüchtlinge

In einer gemeinsamen Pressemitteilung haben sich PRO ASYL und die Diakonie am 16.04.2015 dafür ausgesprochen, anerkannten Flüchtlingen europaweite Freizügigkeit zu gewähren. „Flüchtlingsschutz muss mehr sein als ein Stück Papier“, erklärt PRO ASYL-Geschäftsführer Burkhardt. Gemeinsam verlangen die Diakonie und PRO ASYL, dass anerkannte Flüchtlinge dorthin gehen dürfen, wo sie in Würde existieren können, Arbeit finden und die Chance auf Integration haben. „Es darf nicht sein, dass zehntausende anerkannte Flüchtlinge dauerhaft in der EU umherirren, zwischen den EU-Staaten hin- und her-“

geschoben werden und nirgends ankommen dürfen“, so Burkhardt. Insbesondere dürfe Deutschland Schutzsuchende nicht in andere europäische Länder überstellen, in denen ihnen Misshandlung, Verelendung oder Obdachlosigkeit drohten.

*PRO ASYL: Schutz- und obdachlos in Europa trotz Flüchtlingspass (16.04.2015)*

### Misshandlung von Flüchtlingen in Bulgarien

Ein aktueller Bericht von PRO ASYL, den die Organisation am 16.04.2015 veröffentlichte, deckt zahlreiche Misshandlungsfälle gegen Flüchtlinge in Bulgarien auf. Die Dokumentation zeigt ein erschreckendes Ausmaß an erniedrigender und unmenschlicher Behandlung von Flüchtlingen in dem osteuropäischen Land – bis hin zur Folter in Flüchtlingsgefängnissen. Immer häufiger kommen Flüchtlinge über Bulgarien in die EU. In den letzten zwei Jahren hat sich die Anzahl der Flüchtlinge in dem ärmsten EU-Land verachtacht. Kamen im Jahr 2012 noch 1.385 Flüchtlinge, wurden in 2014 11.080 Asylanträge gestellt – mehr als die Hälfte sind Syrer. Nach der Einreise werden Flüchtlinge oft wochen- und monatelang inhaftiert oder im Rahmen illegaler Push-Back-Operationen sofort zurück in die Türkei gebracht. PRO ASYL fordert, dass Abschiebungen aus Deutschland nach Bulgarien eingestellt werden und Flüchtlingen, die über Bulgarien nach Deutschland ge-

kommen sind, ein sicherer Aufenthaltsstatus erteilt wird. Folter, Misshandlungen und illegale Push-Backs in Bulgarien müssen umgehend gestoppt werden. Die EU darf nicht zulassen, dass in EU-Staaten Menschenrechte von Flüchtlingen eklatant missachtet werden.

*PRO ASYL: Bericht dokumentiert schwere Misshandlung von Flüchtlingen in Bulgarien (16.04.2015)*

### UNHCR-Empfehlungen an Griechenland

Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen hat der griechischen Regierung am 06.04.2015 eine Liste mit Empfehlungen zur Reform des griechischen Asylsystems übermittelt. In dem Dokument wird Griechenland unter anderem dazu aufgefordert, irreguläre Zurückweisungen (Push Backs) an der Grenze zu unterbinden und sicherzustellen, dass die personellen Kapazitäten für die Registrierung und Aufnahme von Flüchtlingen vorhanden sind. Zudem müsse das Land ein faires und zügiges Asylverfahren gewährleisten und für den Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sorgen.

*UNHCR: Greece as a Country of Asylum (06.04.2015, PDF, 0,3 MB)*

---

## Deutschland

---

### Bund und Länder streiten über Kosten für Flüchtlingsaufnahme

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz, die Ende März in Berlin stattfand, haben die Regierungschefs der Länder an den Bund appelliert, sich stärker an den Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu beteiligen. Durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen hätte sich die finanzielle Last der Bundesländer in den letzten drei Jahren vervierfacht, so Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, der zurzeit der Ministerpräsidentenkonferenz vorsteht. Die Bundesregierung erteilte den Forderungen jedoch eine klare Absage. Kritik an dem Kostenstreit kommt derzeit von der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL. Bund und Länder schoben sich gegenseitig die

Verantwortung zu. Nötig sei ein langfristiges Konzept zur Integration von Flüchtlingen. Die Bundestagsfraktion der Linken fordert indes, dass die Kosten für die Flüchtlingsaufnahme vollständig vom Bund getragen werden müssten.

*Die Linke: Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme auf neue Grundlage stellen (23.03.2015)*

*Tagesschau: Länder fordern mehr Geld für Flüchtlinge (26.03.2015)*

*Migazin: Bund weist Länder-Forderungen zurück (30.03.2015)*

## NRW-Integrationsminister will Amnestie für Papierlose

Nordrhein-Westfalens Integrationsminister Guntram Schneider hat sich in einem Beitrag, der am 25.03.2015 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien, dafür ausgesprochen, papierlosen Flüchtlingen Perspektiven für einen legalen Aufenthalt in Deutschland zu eröffnen. Die rund 500.000 Betroffenen könnten auf Grundlage einer Stichtagsregelung ein Aufenthaltsrecht erhalten. Bundesinnenminister Thomas de Maizière widersprach dem Vorstoß des SPD-Politikers. Eine solche Regelung schaffe neue Anreize für illegale Einwanderung, so der Innenminister.

*Der Westen: Politiker streiten über Bleiberecht für „illegale“ Ausländer (03.04.2015)*

## Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte nehmen zu

Die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte ist im vergangenen Jahr deutlich angestiegen. Das bestätigen nun auch polizeiliche Statistiken, die am 08.04.2015 veröffentlicht wurden. Insgesamt registrierten die Behörden im letzten Jahr 162 rechtsextrem motivierte Angriffe auf Unterkünfte, die von

Flüchtlingen bewohnt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl damit fast verdreifacht.

*Tagesschau: 162 Mal Tröglitz (08.04.2015)*

**PRO ASYL: Bund muss Initiativen fördern**  
Anlässlich des Antirassismus-Tags am 20.03.2015 hat PRO ASYL in einer Pressemitteilung gefordert, dass der Bund lokales Engagement für Flüchtlinge und gegen Rassismus fördern müsse. Das wachsende Engagement zehntausender Menschen verdiene Unterstützung und auch staatliche Förderung. PRO ASYL fordert daher, dass Bund und Länder flächendeckende Programme zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen auflegen. Als eigenen Beitrag und als Anregung für die Politik hat PRO ASYL mit Unterstützung der Organisation Campact ein Förderprogramm für ehrenamtliches Engagement aufgesetzt. Dadurch sollen die Flüchtlingsräte Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bei ihrer Aufklärungs-, Vernetzungs- und Beratungsarbeit gezielt gestärkt werden.

*PRO ASYL: Willkommenskultur ist nicht Privatsache (20.03.2015)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### Landkreistag diskutiert über Geduldete

In einer Sondersitzung mit Innenminister Ralf Jäger hat der nordrheinwestfälische Landkreistag über die Lage geduldeter Flüchtlinge diskutiert. In einer Pressemitteilung vom 25.03.2015 forderte Kreistagspräsident Thomas Hendele, ihre Situation zu verbessern. Es könne nicht sein, dass zehntausende Menschen zum Teil über Jahre in einem unsicheren Schwebzustand gelassen würden. In Fällen, in denen es einen berechtigten Grund für einen dauerhaften Aufenthalt gebe und eine Integration möglich erscheine, müssten die Betroffenen schnell ein Aufenthaltsrecht bekommen. Für die übrigen Menschen müsse andererseits aber auch „eine konsequentere Durchsetzung der Ausweisung erfolgen“. Völlig inakzeptabel sei zudem, dass sämtliche Kosten für geduldete Menschen von der kommunalen Ebene ge-

tragen werden müssten und weder Bund noch Land hier finanzielle Beiträge lieferten.

*Landkreistag NRW: Landkreistag NRW fordert neues Nachdenken über geduldete Flüchtlinge (25.03.2015)*

### Neue Erstaufnahmestelle in Heiligenhaus

In Heiligenhaus bei Wuppertal soll ab April eine neue Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Flüchtlinge entstehen. Das berichtete das Nachrichtenportal „Der Westen“ am 26.03.2015. Die Asylsuchenden sollen im Gebäude einer ehemaligen Schule unterkommen. Politik und Verwaltung haben bereits ihre Zustimmung signalisiert.

*Der Westen: Neue Landesunterkunft für Flüchtlinge in Heiligenhaus (26.03.2015)*

## Landesregierung zur Lage in den Aufnahmeeinrichtungen

Laut einem aktuellen Bericht des NRW-Innenministeriums standen zum Stichtag 19.03.2015 10.236 Unterbringungsplätze in den nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung. Davon waren 7.186 belegt. Die durchschnittliche Verweildauer in den Einrichtungen lag bei rund 14 Tagen. In den kommenden Monaten sollen weitere Aufnahmestellen entstehen und bestehende Einrichtungen ausgebaut werden.

*Ministerium für Inneres und Kommunales: Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (23.03.2015, PDF, 1,7 MB)*

## Anhörung im Landtag zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz

Der Europäische Gerichtshof und der Bundesgerichtshof haben im letzten Jahr entschieden, dass der parallele Vollzug von Strafhaft und Abschiebungshaft auf dem Gelände einer Justizvollzugsanstalt nicht mehr zulässig ist. Abschiebungshaftgefangene aus NRW werden seither nicht mehr in der JVA Büren, sondern in Berlin und Eisenhüttenstadt untergebracht, was den Arbeitsaufwand der Ausländerbehörden erheblich erhöht.

Die Landesregierung plant nun die Wiederaufnahme der Abschiebungshaft in Büren. Seit März 2015 werden daher keine Strafgefangenen mehr in der JVA Büren inhaftiert. Aufgrund der nun geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Ausgestaltung der Abschiebungshaft ist jedoch eine neue Rechtsgrundlage notwendig. Aufgrund dessen wurde am Dienstag, den 14. April 2015, Frank Gockel zu einem Entwurf eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes der SPD und GRÜNEN im Landtag angehört.

Die eingegangenen **Stellungnahmen** finden Sie unter folgenden Links:

*Stellungnahme der Sachverständigen Prof. Dr. jur. Christine M. Graebisch, Dipl.-Krim., Fachhochschule Dortmund*

*Handlungsempfehlung des Flüchtlingsrates NRW e.V. und der AG Abschiebungshaft im AK Asyl e.V.*

## Sachverständigengespräch zum Thema Flüchtlingsbeauftragter und Mindeststandards

Im Integrationsausschuss des Landes wurde am 15. April mit Sachverständigen über Forderungen der Piratenfraktion nach einem unabhängigen Flüchtlingsbeauftragten und Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften diskutiert. Der geforderte Flüchtlingsbeauftragte soll als unabhängige Aufsichts- und Beschwerdestelle fungieren und sich für die Rechte und Belange von Flüchtlingen einsetzen. Außerdem unterstützt die Piratenfraktion einige, auch vom Flüchtlingsrat NRW e.V. aufgestellten, Forderungen nach verbindlichen Mindeststandards, wie z.B. ein angemessenes Maß an Privatsphäre und Hygiene.

Den **Antrag** der Piratenfraktion und die **Stellungnahmen der Experten** finden Sie unter folgenden Links:

*Antrag der Piratenfraktion "Flüchtlinge in NRW brauchen einen Flüchtlingsbeauftragten und verbindliche Standards"*

*Stellungnahme von Martin Gillo, ehemaliger Ausländerbeauftragter in Sachsen: Der Sächsische „Heim-TÜV“ zur menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften*

*Stellungnahme des Flüchtlingsrates NRW*

*Stellungnahme der Diakonie Rheinland-Westfalen Lippe*

*Stellungnahme des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### Rechtsprechung zur Überstellungsfrist im Dublin-Verfahren

Mit Beschluss vom 30.03.2015 (Az.: 26 L 498/15.A) hat das Verwaltungsgericht Köln die aufschiebende Wirkung der Klage gegen eine Abschiebungsanordnung in die Niederlande angeordnet. In seiner Begründung stellte das Gericht fest, dass die Abschiebungsanordnung rechtswidrig ist, weil die Bundesrepublik die Rücküberstellung nicht innerhalb der in der Dublin-III-Verordnung festgelegten sechsmonatigen Frist vollzogen habe und somit nun für das Asylverfahren zuständig geworden sei. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Niederlande nach Ablauf der Frist weiterhin aufnahmebereit seien. Ein effektiver Zugang zum Asylverfahren sei daher nicht sichergestellt.

Auch das Verwaltungsgericht München hat mit Beschluss vom 11.03.2015 (Az.: M 11 S7 15.50189) eine Dublin-Überstellung gestoppt, nachdem die Überstellungsfrist abgelaufen war. Die Dublin-III-Verordnung sei in diesem Fall bereits anzuwenden, obwohl der Flüchtling seinen Asylantrag noch vor Inkrafttreten der Verordnung gestellt habe, da das Wiederaufnahmegesuch erst im Jahr 2014 gestellt wurde.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat zudem am 11.03.2015 den Berufungsantrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts München vom 04.12.2014 abgelehnt, durch die das Bundesamt zur Durchführung eines Asylverfahrens verpflichtet wurde, nachdem die Dublin-Überstellungsfrist abgelaufen war (Az.: 13a ZB 15.50013).

*Verwaltungsgericht München: M 11 S7 15.50189 (11.03.2015, PDF, 0,3 MB)*

*Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: 13a ZB 15.50013 (11.03.2015, PDF, 0,2 MB)*

### VG Cottbus zu Zweitantrag

Nach § 71a Abs. 1 AsylVfG ist dann, wenn der Ausländer nach erfolglosem Abschluss eines Asylverfahrens in einem sicheren Drittstaat im Bundesrepublik einen Asylantrag (Zweitantrag) stellt, ein weiteres

Asylverfahren nur durchzuführen, wenn die Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung des Verfahrens zuständig ist und die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1-3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorliegen.

Das Verwaltungsgericht Cottbus hat nun in seinem Beschluss vom 12.01.2015 (Az.: 3 L 193/14.A) festgestellt, dass diese Regelung nicht greift, wenn das Asylverfahren im ursprünglich zuständigen Mitgliedsstaat lediglich wegen Nichtbetreibens ohne sachliche Prüfung eingestellt wurde. In einem solchen Fall sei der etwa nach Ablauf der Überstellungsfrist nunmehr zuständige Mitgliedsstaat verpflichtet, den Antrag auf internationalen Schutz umfassend zu prüfen.

*Verwaltungsgericht Cottbus: 3 L 193/14.A (12.01.2015, PDF, 0,1 MB)*

### VG Hannover sieht systemische Mängel im italienischen Asylsystem

Mit Beschluss vom 25.03.2015 (10 B 1479/15) hat das Verwaltungsgericht Hannover die Überstellung einer liberianischen Staatsangehörigen nach Italien vorläufig gestoppt. Nach Auffassung des Gerichts ist davon auszugehen, dass „nach Italien überstellte Flüchtlinge in überfüllten Einrichtungen ohne jede Privatsphäre oder in einer gesundheitsgefährdenden oder gewalttätigen Umgebung untergebracht werden oder sogar gar keine Unterkunft finden“. Daraus könne eine Verletzung des Verbots unmenschlicher oder erniedrigender Handlung resultieren, auch wenn der betroffene Flüchtling nicht zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe gehöre.

*Verwaltungsgericht Hannover: 10 B 1479/15 (25.03.2015, PDF, 0,4 MB)*

### VG Frankfurt zur Überstellung eines Suizidgefährdeten nach Italien

Mit Beschluss vom 12.02.2015 (9 L 4624/14.F.A) hat das Verwaltungsgericht Frankfurt die Überstellung eines somalischen Asylsuchenden nach Italien vorläufig gestoppt. Ausgehend von den diagnostizierten

psychischen Erkrankungen des Asylsuchenden einschließlich der ihm fachärztlich bescheinigten Reiseunfähigkeit und unmittelbare vorhandenen Suizidalität, könne nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass die Abschiebung rechtlich durchgeführt werden könne. Es müsse gewährleistet werden, dass vor einem Vollzug der Abschiebungsanordnung die Reisefähigkeit feststehe und im Hinblick

auf die gesundheitliche Situation des erst 19 Jahre alten Flüchtlings hinreichende Garantien der italienischen Behörden vorlägen, dass er in Italien rechtzeitig nach der Ankunft die notwendige medizinische Behandlung und eine gesicherte Unterkunft erhalte.

*Verwaltungsgericht Frankfurt: 9 L 4624/14.F.A (12.02.2015, PDF, 0,1 MB)*

---

## Zahlen und Statistik

---

### 32.054 Asylanträge im März 2015

Im März 2015 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 32.054 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von 184,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat März 2014. Entschieden hat das Bundesamt im März 2015 über die Anträge von 22.754 Personen. 6.277 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (27,6 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 144 Personen (0,6 Prozent) subsidiären europarechtlichen Schutz. Bei 189 Personen (0,8 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

*Bundesministerium des Innern: 32.054 Asylanträge im März 2015 (09.04.2015)*

### UNHCR veröffentlicht „Asylum Trends 2014“

Die Asylantragszahlen in den Industrieländern sind 2014 auf den höchsten Stand seit 22 Jahren gestiegen. Das geht aus dem Jahresbericht des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) hervor, der am 26.03.2015 in Genf veröffentlicht wurde. Insgesamt wurden im letzten Jahr geschätzte 866.000 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung von 45 Prozent gegenüber 2013, als 596.000 Anträge ge-

zählt wurden. Die Zahl für 2014 ist damit die höchste seit 1992, als der Konflikt in Bosnien und Herzegowina ausbrach. Grund für den neuerlichen Anstieg seien die Kriege in Syrien und dem Irak sowie andere bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen und sich verschlechternde Sicherheits- und humanitäre Bedingungen in einer Vielzahl von Staaten.

*UNHCR: Asylantragszahlen in Industrieländern auf Höchststand (26.03.2015)*

### Mediendienst Integration wertet Flüchtlingszahlen aus

Der „Mediendienst Integration“ hat auf seiner Internetseite aktuelle Asylstatistiken ausgewertet und grafisch aufbereitet. Die meisten Asylanträge innerhalb der Europäischen Union wurden 2014 in Deutschland gestellt. Setzt man die Antragszahlen jedoch ins Verhältnis zur Bevölkerungsgröße, liegt Deutschland auf Platz sechs. Weltweit kommt die Bundesrepublik erst an dreizehnter Stelle.

*Mediendienst Integration: Wer nimmt die meisten Flüchtlinge auf? (08.04.2015)*

---

## Materialien

---

### Asylrechtliche Entwicklungen in Ungarn

Das Ungarische Helsinki Komitee hat am 12.03.2015 auf seiner Internetseite über aktuelle asylrechtliche Entwicklungen in dem Land berichtet, die möglicherweise gegen europäisches Recht verstoßen könn-

ten. Demnach plant die ungarische Regierung verschiedene Maßnahmen, um die Zahl der Asylgesuche zu reduzieren. So sollen künftig alle Migrantinnen, die illegal nach Ungarn einreisen, inhaftiert und abgeschoben werden können. Zudem soll das Asylver-

fahren massiv verkürzt werden, sodass innerhalb weniger Tage über den Antrag entschieden werden kann.

*Hungarian Helsinki Committee: Government plans to breach EU asylum law (12.03.2015)*

### Antiziganismus und extreme Rechte

Im März 2015 hat das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung eine Broschüre zum Thema „Extreme Rechte und antiziganistische Stimmungs-

mache“ veröffentlicht. Am Beispiel der Stadt Duisburg analysieren die Autorinnen, wie Akteurinnen der extremen Rechten mit antiziganistischen Argumenten an gesellschaftliche Diskurse anknüpfen. Die Broschüre ist als Online-Publikation erschienen und kann kostenlos auf der Internetseite des Instituts heruntergeladen werden.

*Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung: Stimmungsmache. Extreme Rechte und antiziganistische Stimmungsmache – Analyse und Gefahreinschätzung am Beispiel Duisburg (PDF, 1,4 MB)*

---

## Termine

---

**16.04.2015:** Vortrag „Die Toten vor Lampedusa sind unvermeidlich. Wofür?“. 18.00 Uhr, Universität Bielefeld, T2-213.

**17.04.2015:** Demonstration gegen Asylrechtsverschärfungen. 18.00 Uhr, Klemensstraße, Münster.  
Weitere Informationen unter [www.muenster.org](http://www.muenster.org)

**19.04.2015:** Benefizkonzert „Franz Schubert – Träume von Freiheit“. 17.00 Uhr, Lutherkirche Duisern, Martinstraße 37, Duisburg.

**25.04.2015:** Kundgebung „Never stop Resisting“. 18.00 Uhr, Kirchplatz Münsterstraße, Dortmund.  
Weitere Informationen unter [www.refugeeswelcomedo.noblogs.org](http://www.refugeeswelcomedo.noblogs.org)

**25.04.2015:** Seminar „Respekt statt Ressentiments - menschenfeindlichen Ideologien entgegentreten“ in Aachen.  
Weitere Informationen unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

**27.04.2015:** Filmvorführung und Diskussion „Willkommen auf Deutsch“. 19.00 Uhr, Cinema, Warendorfer Straße 45-47, Münster.  
Weitere Informationen unter [www.cinema-muenster.de](http://www.cinema-muenster.de)

**03.05.2015:** Theaterstück „Asyldialoge“. 19.00 Uhr, Katholische Studierenden- und Hochschulgemeinde, Frauenstraße 3 - 6, Münster.  
Weitere Informationen unter [www.buehne-fuer-menschenrechte.de](http://www.buehne-fuer-menschenrechte.de)

**06.05.2015:** Filmvorführung „Neuland“. 19.00 Uhr, Cinema, Warendorfer Straße 45-47, Münster.

**08.05.2015:** Theaterstück „Asylmonologe“. 20.00 Uhr, Forum des Gymnasiums, Fontanestraße 7, Straelen.  
Weitere Informationen unter [www.buehne-fuer-menschenrechte.de](http://www.buehne-fuer-menschenrechte.de)

**27.05.2015:** Kulturpolitischer Abend über das Volk der Armenier und den Völkermord vor 100 Jahren. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Aegidiimarkt (Innenhof), Münster.